



## Niederschrift FwA 21/02 - ö - Sitzung des Ausschusses der Feuerwehren

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.11.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:09 Uhr  
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 24.10.2022  
ohne Änderungen  
siehe Niederschrift FwA 22/01 -ö-  
vom 24.10.2022, TOP 2 -ö-

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Pardeller, Thomas

#### Mitglieder

Bogner, Leon

Höpken, Volker

ab TOP 4, 19.31 Uhr

Lilge, Hartmut

Vertretung für GRM Bernhard Rott

Maier, Thomas

ab TOP 3, 19.04 Uhr

Pfeiffer, Carola

bis TOP 4, 20.37 Uhr

Schirmer, Julia

ab TOP 3, 19.05 Uhr

Strama, Norbert-Werner

Weiß, Maria

#### Schriftführer\*in

Auer, Andrea

#### Verwaltung

Sass, Fabian

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Rott, Bernhard

- entschuldigt -

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift FwA 21/01 vom 26.01.2021
2. Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Beschaffung ELW
3. Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg - Beschaffung eines Notstromaggregats
4. Freiwillige Feuerwehren - Haushalt 2022, Beschaffungen Vermögenshaushalt
5. Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeugs
6. Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg - Beschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers
7. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Genehmigung der Niederschrift FwA 21/01 vom 26.01.2021**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift FwA 21/01 vom 26.01.2021 wird **ohne** Änderungen genehmigt.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4978 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift FwA 21/01

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	6
Ja:	5
Nein:	0

GRM Hartmut Lilge hat sich bei der Abstimmung nach § 43 Abs.5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

GRM Volker Höpken, GRM Thomas Maier und GRM Julia Schirmer waren bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

**2            Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Beschaffung ELW****Sachverhalt:****Vorbemerkung:**

Mit Schreiben vom 20.01.2021 beantragte die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW<sub>1</sub>) als Ersatzbeschaffung für das seit 2004 im Dienst stehende Mehrzweckfahrzeug (MZF).

Die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg hat sich für die Beschaffung eines ELW<sub>1</sub> entschieden. Dieses Fahrzeug dient der Feuerwehr – insbesondere bei größeren Schadenslagen – situationsgerecht zu koordinieren und beinhaltet sowohl die hierzu erforderliche Kommunikationstechnik, wie auch Führungsausstattung (z. B. diverse Funkgeräte, EDV, Einsatzpläne, u. ä.).

Wie bereits o.g. wurde die Beschaffung des ELW<sub>1</sub> für das Jahr 2021 beantragt und auch für dieses Haushaltsjahr vorgesehen. Aufgrund der aufwendigen Vorarbeit und einer notwendigen Ausschreibungsverlängerung müssen die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Die Auftragsvergabe kann noch in diesem Jahr erfolgen.



In der Sitzung des Ausschusses der Feuerwehren am 16.01.2021 (Vorlagennr.: 2021/4708) stellten die Feuerwehren das gemeinsame fortgeschriebene Fahrzeugkonzept vor. Der Ausschuss nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erachtete die Investitionen zur Aufrechterhaltung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards für die Feuerwehr Neubiberg als unabdingbar und befürwortete diese dem Grunde nach.

Auch die Kreisbrandinspektion befürwortete Beschaffung des ELW<sub>1</sub> für die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg.

### Angebote:

Die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg hat insgesamt zwei Angebote von verschiedenen Herstellern bzw. Fachfirmen erhalten.

Fahrgestell und Ausbau: Einsatzleitwagen	
Angebot 1	Angebot 2
149.201,20 € brutto	160.827,31 € brutto

### Finanzierung:

Für die Beschaffung des ELW<sub>1</sub> wurden in den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 120.000 € eingestellt. Die abgegebenen Angebote der verschiedenen Firmen liegen jedoch alle über dem HH-Ansatz von 120.000 €, somit würden überplanmäßige Ausgaben zwischen 29.200 € bis 40.850 € anfallen, die zu berücksichtigen sind.

### Förderung durch die Regierung:

Die Regierung von Oberbayern fördert die Beschaffung von Einsatzleitwägen gemäß den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien (Fw-ZR). Ein Einsatzleitwagen wird mit einem Zuschuss in Höhe von 33.000 € gefördert.

Der notwendige Antrag wurde bereits bei der Regierung von Oberbayern eingereicht und mit Bescheid vom 14.12.2020 genehmigt.

### Auswertung:

Die Auswertung der Unterlagen durch die Gerätewarte auf Basis preis- und inhaltsbezogener Kriterien ergab ein Ergebnis mit einer Gesamtpunktzahl wie folgt:



Angebot 1: 85,60 Punkte

Angebot 2: 92,75 Punkte

Trotz einer Preisdifferenz von ca. 10.000 € wird von der Feuerwehr das Angebot 2 befürwortet, da dieses sowohl mit der zugesicherten Lieferzeit von 3 Monaten, wie auch mit einer sehr kurzen Reaktionszeit bei Störungen (1 Tag), sowie der planerischen und technischen Umsetzung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung eine hohe Punktzahl in der Bewertung erzielen konnte.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4979 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Beschaffung ELW
- Anlage 2: Angebot 1
- Anlage 3: Angebot 2
- Anlage 4: Auswertung

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss der Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg beschließt die Beschaffung des Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg auf Basis der ausgeführten Ausschreibung.
2. Die Beschaffung soll über das Angebot 2, Firma Häusler Funksysteme GmbH, Igling, gemäß Angebot vom 01.10.2021 in Höhe von 160.827,31 € erfolgen, sofern ein eintragungsfreier Gewerbezentralregisterauszug vorgelegt wird.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 40.850 € werden bewilligt.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

### **Beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0

GRM Volker Höpken, GRM Thomas Maier und GRM Julia Schirmer waren bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

## **3 Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg - Beschaffung eines Notstromaggregats**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2012 beschaffte die Gemeinde Neubiberg ein mobiles Notstromaggregat, um bei längerem Stromausfall das Rathaus sowie die Grundschule Neubiberg (als möglicher Aufenthaltsort für Bürgerinnen und Bürger) mit Strom zu versorgen. Zusätzlich kann das Aggregat für gemeindliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen von ortsässigen Vereinen und Organisationen, z. B. Lindenburschen, verwendet werden.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde der Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Unterbiberg gefasst. Dieses Gerätehaus sollte natürlich nach den aktuellsten DIN-Vorschriften errichtet werden. U. a. ist es auch notwendig, dass Feuerwehrgerätehäuser mit einer eigenen Notstromversorgung ausgestattet werden müssen. Damals plante man ein festverbautes Aggregat mit ein.

Zur Kostendämpfung wurde im Zuge des Baufortschritts entschieden das mobile Notstromaggregat der Gemeinde „fest“ ins Gerätehaus einzubauen als dortige Notstrom-Quelle.

Leider wurde die Situation vor Ort durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit der Gemeinde (neu geschaffene Position) im März 2020 bemängelt, ebenso bei einer Begehung der Kreisbrandinspektion im Februar 2020.

Beim Versuch die Mängel zu beseitigen, wurde festgestellt, dass der Betrieb des mobilen Notstromaggregates derzeit so nicht zulässig wäre, u.a. werden die notwendigen Abstände zur Bebauung nicht eingehalten; dies hätte zur Folge, dass die Deichsel des mobilen Aggregates abgebaut werden müsste. Die Mängelbeseitigung stellt sich hier schwierig dar.

Jedoch benötigt die Gemeinde Neubiberg mit ihren Feuerwehren eine funktionierende Notstromversorgung um in „Notfällen“ handlungsfähig zu sein. Auch das zukünftige neue Rathaus soll nach letztem Stand durch eine Notstromeinspeisung versorgt werden. Im Planungsprozess wurde hier festgelegt, dass hierfür das mobile Notstromaggregat des Feuerwehrgerätehauses Unterbiberg verwendet werden soll. Dies wird sich jedoch bei einem längeren Stromausfall schwierig darstellen, denn eines der beiden Gebäude kann dann nicht mit Strom versorgt werden.

Um Feuerwehr wie auch Rathaus im Falle eines Stromausfalls versorgen zu können, besteht nun die Überlegung, das mobile Notstromaggregat wieder dem ursprünglichen Zweck zuzuführen. D. h. dieses Aggregat soll zukünftig die notwendige Notstromversorgung für das Rathaus und die Grundschule Neubiberg sicherstellen und steht zusätzlich für örtliche Veranstaltungen zur Verfügung. Im Zuge der Mängelbeseitigung wird für das Gerätehaus der Feuerwehr Unterbiberg ein neues fest eingebautes Aggregat beschafft.

Die Kosten für Beschaffung und Einbau werden auf rund 30.000 € geschätzt. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Beschaffungsprozess durch externe Fachberater begleitet wird.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4980 abrufbar):



- Anlage 1: Auszug Begehungsprotokoll Hofbauer

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss der Feuerwehren nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erachtet die Beschaffung eines festen Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Unterbiberg als zwingend notwendig.
2. Die Beschaffung soll durch externe Fachberater begleitet werden.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 30.000 € sollen im Haushalt 2022 ff. eingestellt werden.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0

GRM Volker Höpken war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

**4 Freiwillige Feuerwehren - Haushalt 2022, Beschaffungen Vermögenshaushalt****Sachverhalt:**

Im Bereich des Feuerwehrwesens stehen im Haushaltsjahr 2022 größere Anschaffungen an, die zum einen aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig sind, zum anderen auf Wunsch der Feuerwehren im Zuge der Haushaltsplanungen eingereicht wurden.

Über die zwingend notwendigen Anschaffungen werden wir den Ausschuss hier nur informieren, die sonstigen Anschaffungen soll der Ausschuss gemeinsam mit der Feuerwehr und der Verwaltung hier beraten.

**I. Gesetzlich vorgegebene Beschaffungen**

1. **Umstellung der Alarmierung von analog auf digital;  
Beschaffung von Funkmeldeempfängern**



Im Jahr 2014 wurde der Analogfunk durch den Digitalfunk abgelöst. Das Landratsamt München hatte damals den Gemeinden und Städten im Landkreis München die Teilnahme an einer Bündelausschreibung angeboten. Die Gemeinde Neubiberg hat sich dieser Ausschreibung angeschlossen und konnte somit die Gerätschaften zu vergünstigten Konditionen beschaffen. Die Investitionskosten betragen damals 47.128 €, diese Maßnahme wurde durch den Freistaat gefördert, die Gemeinde Neubiberg hatte damals eine Förderung von 26.661 € erhalten.

Im Jahr 2022 steht die Umstellung der analogen Alarmierung auf die digitale Alarmierung an. Auch für diese Beschaffung bietet das Landratsamt München eine Bündelausschreibung an. Die Gemeinde Neubiberg wird sich auch dieser Ausschreibung anschließen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Investitionskosten für digitale Funkmeldeempfänger eingestellt:

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
110	Tetra-Pager FF Neubiberg	700,00 €	77.000 €
55	Tetra-Pager FF Unterbiberg	700,00 €	38.500 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>115.500 €</b>

Diese Maßnahme wird durch den Freistaat Bayern mit 80 % gefördert.

## 2. Umrüstung der Sirenen-Anlagen im Gemeindegebiet

Neben der Beschaffung von Funkmeldeempfängern müssen auch die Sirenensteuerungen für die digitale Alarmierung umgerüstet werden. Die Kosten zur Umrüstung belaufen sich je Standort auf ca. 5.000 €. Die Umrüstung wird durch den Freistaat mit 1.000€ je Standort gefördert.

Um den Ortsteil Unterbiberg flächendeckend beschallen zu können, bedarf es eines neuen Sirenenstandorts. Die aktuelle Sirene befindet sich auf dem alten Feuerwehrgerätehaus. Die umliegende Bebauung ist mittlerweile so hoch, dass die Sirene nicht alle Bereiche beschallen kann. Das Errichten einer neuen Sirenenanlage – ob auf einem Gebäude oder auf einen Mast – wird ca. 23.500 € Kosten. Der Freistaat fördert diese Maßnahme mit 10.500 €.

Um den besten Standort für eine neue Sirene für den Ortsteil Unterbiberg ermitteln zu können, wird die Verwaltung ein entsprechendes Unternehmen zur Beratung ziehen. Entsprechende HH-Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
3	Umrüstung Sirenen Anlagen	5.000 €	15.000 €
1	Neuer Sirenenstandort Unterbiberg	23.500 €	23.500 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>38.500 €</b>

## 3. Sonstige notwendige Beschaffungen Feuerwehr Neubiberg

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
2	Laptops Funkwerkstatt und Kleiderkammer	643,00 €	1.286,00 €



2	Handfunkgerät Sepura	1.041,85 €	2.083,70 €
2	M1Pressluftatmer	2.466,11 €	4.932,22 €
5	PA Jacke inkl. Koller	892,50 €	4.462,50 €
1	Mobiles Beleuchtungssystem 9430 oder 9480	999,60 €	999,60 €
2	FME Quattro XLi	459,64 €	919,28 €
4	Autolift GOJAK 410065 Modell 6313	355,81 €	1.423,24 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>16.106,54 €</b>

#### 4. Sonstige notwendige Beschaffungen Feuerwehr Unterbiberg

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
10	S-Gard Einsatzjacken	825,00 €	8.250,00 €
1	Gerätesatz Absturzsicherung (Ersatzbeschaffung)	1.800,00 €	1.800,00 €
1	Gerätesatz Abseilgerät (Ersatzbeschaffung)	950,00 €	950,00 €
1	AED Plus Halbautomat inkl. Pads	1.750,00 €	1.750,00 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>12.750,00 €</b>

## II. Zusätzliche Beschaffungen der Feuerwehr Neubiberg

### 1. Beschaffung einer Wasch- sowie Trockenmaschine für Einsatzkleidung der Feuerwehren (beide)

#### Begründung:

Aufgrund der steigenden Hygienemaßnahmen werden die Reinigungskosten in Zukunft eher steigen. Es könnten neben der Einsatzkleidung der FF Unterbiberg auch die Schutzkleidung des Bauhofes gereinigt werden. Zusätzlich wurde der FF Neubiberg durch die neue KBI die regelmäßige Reinigung derer Schutzkleidung in Aussicht gestellt, was jährlich, nach derzeitiger Planung, zwischen 50-100 Garnituren wären.

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
1	Waschmaschine f. Einsatzkleidung	12.835,94 €	12.835,94 €
1	Umlufttrockner f. Einsatzkleidung	14.484,68 €	14.484,68 €
1	Dosieranlage f. Chemie	2.048,29 €	2.048,29 €
1	Rollsockel f. Wärmepumpentrockner	654,50 €	654,50 €
1	Kommunikationsbox Option	362,95 €	362,95 €
1	Flusenfilterkasten	596,79 €	596,79 €
1	Sockel f. Waschmaschine	510,81 €	510,81 €
1	Einbringung/Montage	1.071,00 €	1.071,00 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>32.564,96 €</b>

Anmerkung der Verwaltung:

Ob die Reinigung der Dienstkleidung des Bauhofs gewünscht/möglich ist, muss noch intern geklärt werden.



## 2. Beschaffung von Tablets inkl. Zubehör

### Begründung:

In der Sitzung durch Kommandant Degen

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
3	Tablets inklusive Zubehör	1.660,00 €	4.980,00 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>4.980,00€</b>

## 3. Beschaffung Kartendrucker für Mitgliedsausweise

### Begründung:

In der Sitzung durch Kommandant Degen

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
1	Kartendrucker Mitgliedsausweise	1.500,00 €	1.500,00 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>1.500,00€</b>

## 4. Beschaffungen für Schulungsraum

### Begründung:

In der Sitzung durch Kommandant Degen

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
1	Barco Click&Share für Schulungsraum	1.838,55 €	1.838,55 €
1	75" Touch-Monitor mit Rollwagen	4.167,38 €	4.167,38 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>6.005,93 €</b>

## 5. Beschaffungen einer Einsatzdrohne

### Begründung:

In der Sitzung durch Kommandant Degen

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
1	Einsatzdrohne mit RGB- und Wärmebildkamera inkl. Zubehör	8.579,90 €	8.579,90 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>8.579,90 €</b>

## 6. Beschaffungen eines Überseecontainers für Übungszwecke

### Begründung:

In der Sitzung durch Kommandant Degen

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
--------	-----------------	--------	--------------



1	Überseecontainer mit Umbau zur Heißausbildung	12.000,00 €	12.000,00 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>12.000,00 €</b>

Anmerkung der Verwaltung:

Ob da Aufstellen eines Überseecontainers möglich ist, muss ggf. noch baurechtlich geprüft werden.

- Statik, Baurecht usw.

## 7. Beschaffungen eines smartryx-System für Brandmeldeanlagen

Begründung:

In der Sitzung durch Kommandant Degen

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
1	smartryx-system	500,00 €	500,00 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>500,00 €</b>

## 8. Erneuerung und Ertüchtigung der Netzwerkverkabelung

Begründung der Feuerwehr:

Die Ausstattung eines Gebäudes mit funktionsfähiger und zeitgemäßer Netzwerkverkabelung ist die Basis für eine effektive, sichere und performante Möglichkeit zur Nutzung der heute verfügbaren Technologien (netzwerkbasierende Anwendungen, File-Service, Cloud-Dienste, Internet, VoIP-Telefonie). Im Feuerwehrgerätehaus erfolgt die Netzwerkversorgung von einzelnen Räumen teilweise behelfsmäßig über ungeschirmte Telefonleitungen bzw. "Klingeldrähte" (z.B. J-Y(St)Y). Diese provisorische Lösung wurde vor rund 15 Jahren gewählt, damit die betroffenen Räume überhaupt eine Zugriffsmöglichkeit zum Netzwerk bzw. Internet haben. Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Abhängigkeit von internet- und netzwerkbasierenden Diensten kommt das Provisorium immer mehr an die Grenzen. Insbesondere die beschränkte Bandbreite (teilweise max. 10 Mbit/s) über die einfachen, ungeschirmten Kabel erfüllt keineswegs mehr die Anforderungen an aktuelle IT-Netze. Die Ertüchtigung der gesamten Netzwerkverkabelung im Gerätehaus ist damit absolut notwendig um einen störungsfreien Betrieb und eine KRITIS-gerechte Kommunikation im Gerätehaus sicherzustellen. Dabei soll selbstverständlich auch Wert auf die Zukunftsfähigkeit der Ausstattung (z.B. durch CAT.6 / CAT.7-Verkabelung, Keystone-Technik, neue Patchfelder und Datendosen, Einsatz von Lichtwellenleitern falls notwendig) gelegt werden.

Anzahl	Artikel/Produkt	Kosten	Gesamtkosten
1	Erneuerung und Ertüchtigung der Netzwerkverkabelung im Gerätehaus	18.385,50 €	18.385,50 €
<b>Kosten Gesamt</b>			<b>18.385,50 €</b>

Anmerkung der Verwaltung:

Das Vorhaben wurde derzeit noch nicht mit der gemeindlichen EDV, sowie dem Hochbauamt abgesprochen. Diese Absprachen sind zwingend notwendig.



Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4981 abrufbar):

- Anlage 1: Haushalt 2022 FF Neubiberg Übersicht
- Anlage 2: Haushalt 2022 FF Unterbiberg Übersicht

### **Beschluss:**

(1) Der Feuerwehrausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt folgenden Investitionen für das Haushaltsjahr 2022 zu/nicht zu:

I. Gesetzliche vorgegebene Beschaffungen

1. Umstellung der Alarmierung von analog auf digital; Beschaffung von Funkmeldeempfängern
2. Umrüstung der Sirenen-Anlagen im Gemeindegebiet
3. Sonstige notwendige Beschaffungen Feuerwehr Neubiberg
4. Sonstige notwendige Beschaffungen Feuerwehr Unterbiberg

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

II. Zusätzliche gewünschte Beschaffungen der Feuerwehr Neubiberg

1. Beschaffung einer Wasch- sowie Trockenmaschine für Einsatzkleidung der Feuerwehren (beide)

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

2. Beschaffung von Tablets inkl. Zubehör

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

3. Beschaffung Kartendrucker für Mitgliedsausweise

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
-----------	---



Ja:	9
Nein:	0

#### 4. Beschaffungen für Schulungsraum

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

#### 5. Beschaffungen einer Einsatzdrohne

Die notwendigen HH-Mittel werden eingestellt, die Beschaffung erfolgt erst wenn der Landkreis hierzu ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet hat.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

#### 6. Beschaffungen eines Überseecontainers für Übungszwecke – zurückgestellt –

#### 7. Beschaffungen eines smartryx-System für Brandmeldeanlagen

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0

GRM Carola Pfeiffer war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

#### 8. Erneuerung und Ertüchtigung der Netzwerkverkabelung

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0

GRM Carola Pfeiffer war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

(bei positivem Beschluss in Punkten 1,6 und 8: vorbehaltlich der weiteren Prüfung der Verwaltung zu



Einsatzumfang (Punkt 1) / Umsetzbarkeit (Punkte 6 und 8))

(2) Die notwendigen Haushaltsmittel der zugestimmten Maßnahmen aus I. und II. werden in den Haushalt 2022 ff. eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0

GRM Carola Pfeiffer war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

## 5 Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeugs

### Sachverhalt:

Im Jahr 2013 erarbeiteten die beiden Feuerwehren ein gemeinsames Fahrzeugkonzept für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren. Die Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes erfolgte erstmalig in der Gemeinderatssitzung 14/09 am 04.08.2014 (Vorlage: 2014/2051).

Einstimmig nahm der Gemeinderat das Konzept mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von geschätzten 1,7 Mio. Euro zur Kenntnis und erachtete die zukünftigen Investitionen als notwendig.

In der Sitzung des FwA am 26.01.2021 erfolgte die Vorstellung des fortgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes. Der Ausschuss hat dem fortgeschriebenen Fahrzeugkonzept einstimmig zugestimmt.

Gemäß dem zugestimmten Fahrzeugkonzept ist für das Jahr 2022 ff. eine Ersatzbeschaffung für das seit 2000 im Dienst stehende Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) vorgesehen.

Als sinnvolles Ersatzfahrzeug bietet sich aus heutiger Sicht ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) an.

### **Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung**

Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) weist dem Alter entsprechend Verschleißerscheinungen auf. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass in nächster Zukunft größere Reparaturen anstehen.

### **Förderung gemäß Feuererwehr-Zuwendungsrichtlinien (Fw-ZR)**

Gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 18.10.2021 treten mit Ablauf des 31.12.2021 die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) vom 18. Dezember 2018 außer Kraft. Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt den Neuerlass der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR). Demnach werden Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20) zukünftig mit einer Pauschale von 125.000 € bezuschusst.

### **Ausschreibungspflicht**



Aufgrund des Auftragsvolumens besteht die Notwendigkeit einer Ausschreibung. Für die Durchführung der anspruchsvollen Ausschreibung soll ein geeigneter Dienstleister beauftragt werden.

Zusätzlich soll zur fachlichen Unterstützung eine externe Fachfirma zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses, sowie für die nach der Submission folgende Prüfung eingegangenen Angebote beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 10.000 € geschätzt.

### **Kosten**

Die Anschaffungskosten für ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug liegen derzeit bei rund 450.000 €.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4982 abrufbar):

- Anlage 1: gemeinsames Fahrzeugkonzept (Stand: Januar 2021)

### **Beschluss:**

als Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erachtet die Investitionen zur Aufrechterhaltung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards für die Feuerwehren Neubiberg als unabdingbar und befürwortet die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) in Höhe von rund 450.000 € dem Grunde nach.
3. Die Kreisbrandinspektion ist bei der Beschaffung zu beteiligen. Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist einzuholen.
4. Die Investitionen sind vorbehaltlich in den Finanzplanungsjahren 2022 ff. zu berücksichtigen.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

### **Beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0

GRM Carola Pfeiffer war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

## **6 Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg - Beschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2013 erarbeiteten die beiden Feuerwehren ein gemeinsames Fahrzeugkonzept für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren. Die Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes erfolgte erstmalig in der Gemeinderatssitzung 14/09 am 04.08.2014 (Vorlage: 2014/2051).

Einstimmig nahm der Gemeinderat das Konzept mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von geschätzten 1,7 Mio. Euro zur Kenntnis und erachtete die zukünftigen Investitionen als notwendig.

In der Sitzung des FwA am 26.01.2021 erfolgte die Vorstellung des fortgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes. Der Ausschuss hat dem fortgeschriebenen Fahrzeugkonzept einstimmig zugestimmt.

Gemäß dem zugestimmten Fahrzeugkonzept ist für das Jahr 2022 ff. eine Ersatzbeschaffung für den Verkehrssicherungsanhänger (VSA) vorgesehen.

**Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung**

Der vorhandene Verkehrssicherungsanhänger (VSA) weist dem Alter entsprechend Verschleißerscheinungen auf. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass in nächster Zukunft größere Reparaturen anstehen.

**Förderung gemäß Feuerweh-Zuwendungsrichtlinien (Fw-ZR)**

Gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 18.10.2021 treten mit Ablauf des 31.12.2021 die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) vom 18. Dezember 2018 außer Kraft. Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt den Neuerlass der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR). Demnach werden Verkehrssicherungsanhänger (VSA) zukünftig mit einer Pauschale von 9.200 € bezuschusst.

**Ausschreibungspflicht**

Aufgrund des Auftragsvolumens besteht die Möglichkeit einer beschränkten Ausschreibung. Für die Durchführung der Ausschreibung soll ein geeigneter Dienstleister beauftragt werden.

Aufgrund der angestrebten Beschaffung soll ein geeigneter Dienstleister mit dieser Ausschreibung und Beschaffung beauftragt werden.

**Kosten**

Die Kosten für einen neuen Verkehrssicherungsanhänger (VSA) belaufen sich auf rund 25.000 €.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4982 abrufbar):

- Anlage 1: gemeinsames Fahrzeugkonzept (Stand: Januar 2021)

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss der Feuerwehren nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss der Feuerwehren erachtet die Investitionen zur Aufrechterhaltung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards für die Feuerwehr Unterbiberg als unabdingbar und befürwortet die Beschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers in Höhe von ca. 25.000 € dem Grunde nach.



3. Die Kreisbrandinspektion ist bei der Beschaffung entsprechend zu beteiligen. Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist einzuholen.
4. Die Investitionen sind vorbehaltlich in den Finanzplanungsjahren 2022 ff. zu berücksichtigen.

### **Beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0

GRM Carola Pfeiffer war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

### **7 Anfragen und Verschiedenes**

#### **Ohne Anfall**

Vorsitzender:

gez.  
Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.  
Andrea Auer